Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8228

24. 10. 90

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Dr. Kaufmann, Dr. Klein, Dr. Steinitz

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
— Drucksache 11/7950 —

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz)

hier: Einzelplan 08
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 08 01 wird der Titel 548 01 (Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben) von 1 765 000 DM auf 1 775 000 DM angehoben.

Erläuterung
Durch das Bundesministerium der Finanzen ist eine abschließende Vermögensbilanz der ehemaligen DDR aufzustellen und den Abgeordneten des Deutschen Bundestages und der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu geben.

Bonn, den 23. Oktober 1990

Frau Dr. Kaufmann, Dr. Klein, Dr. Steinitz

Begründung umseitig

Begründung

Das Haushaltsrecht des Bundes, insbesondere die Bundeshaushaltsordnung fordern den Nachweis aller Vermögensänderungen. Das bedeutet die Aufstellung einer abschließenden Bilanz des staatlichen Vermögens der ehemaligen DDR, ihre Bewertung und den Nachweis der erfolgten Aufteilung auf Bund, Länder und Kommunen.

Es handelt sich um das ehemalige volkseigene Anlagevermögen in Industrie, Land- und Forstwirtschaft, Verkehrswesen, Wohnungswesen etc., um Viehbestände, um das Vermögen an Grund und Boden einschließlich staatlicher Ländereien, Forsten, Binnenseen, um wissenschaftliche Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, um öffentliche Gebäude einschließlich ehemaliger diplomatischer Vertretungen im Ausland, um Museen, Theater, um den Kulturbesitz, um finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten und vieles andere mehr.

Die Bürger haben ein Recht zu erfahren, in wessen Hände das ehemalige volkseigene Vermögen der DDR geht.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333